



Steegen, am 8. Jänner 2013



GEMEINDEBLATT

- Volksbefragung „Wehrpflicht“ - 20.1.2013
- Abfallgebühren 2013
- Wassergebühren 2013
- Kanalgebühren 2013
- Ergänzende Kanal- u. Wasseranschlussgebühr
- Missbräuchliche Abfallentsorgung über Kanal
- Heizkostenzuschuss in Oberösterreich
- Aus der Gemeinderatssitzung v. 14.12.2012
- Winterdienst: Fahrzeuge, Bäume u. Sträucher
- Kinder- und Elternunfallversicherung
- Kostenlose LED Testaktion
- Stellenausschreibungen
- Fischerkurs samt Fischerprüfung
- Meine Gemeinde sorgt dafür ...
- Einwohnerstatistik der Gemeinde Steegen
- Herzlichen Glückwunsch !

VOLKSBEFRAGUNG „WEHRPFLICHT“ - 20. JÄNNER 2013

Kurz vor Weihnachten wurde jedem Stimmberechtigten eine amtliche Wahlinformation durch die Post zugestellt. Mit dieser amtlichen Wahlinformation werden Sie über die Möglichkeit der Stimmabgabe informiert.

Befragungstag ist **Sonntag, 20. Jänner 2013** in der Zeit von **8:00 bis 14:00** Uhr.

Nehmen Sie zur Volksbefragung, die am Gemeindeamt Steegen stattfindet, die „**Amtliche Mitteilung – Wahlinformation**“ und ein Ausweisdokument mit. Sie erleichtern damit der Wahlbehörde die Arbeit.

Sollten Sie am Tag der Volksbefragung verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine Stimmkarte zu beantragen. Mit der amtlichen Wahlinformation erhalten Sie gleichzeitig eine Anforderungskarte die Sie uns portofrei übermitteln können. Die Ausstellung der Stimmkarte kann schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder persönlich bei der Gemeinde, bei der Sie in der Stimmliste eingetragen sind, beantragt werden. Beachten Sie aber bitte, dass die späteste Antragsstellung bis zum 16. Jänner 2013 erfolgen muss. **Stellen Sie so früh wie möglich Ihren Antrag!** Persönlich können Sie Anträge auf eine Stimmkartenausstellung bis Freitag, 18. Jänner 2013, 12:00 Uhr am Gemeindeamt stellen.

Mit der Stimmkarte können Sie sofort nach Erhalt stimmen und müssen nicht bis zum Tag der Volksbefragung zuwarten. Der Stimmvorgang ist auf der Rückseite der Stimmkarte genau beschrieben.

Die verschlossene Stimmkarte muss spätestens am Tag der Volksbefragung bis 17.00 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde oder in einem Wahllokal des Stimmbezirkes abgegeben worden sein, um in die Ergebnisermittlung einbezogen werden zu können.

Sollten Sie durch mangelnde Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit das Wahllokal nicht aufsuchen können, so nützen Sie bitte die Briefwahl. Falls Sie jedoch eine besondere Wahlbehörde wünschen, wird Sie eine fliegende Wahlkommission besuchen. Voraussetzung ist jedoch auch, dass Sie über eine Stimmkarte verfügen – daher ist auch in diesem Fall eine Stimmkarte zu beantragen.

ABFALLGEBÜHREN 2013

Die Abfall-Grundgebühr ist zur Deckung der Ausgaben vorgesehen, die für die Einrichtungen, Anlagen und Dienste im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung bereitgestellt und betrieben werden, wie z.B. Bezirksabfallverband, Altstoffsammel-

zentren samt Entsorgungskosten der angelieferten Alt- und Problemstoffe, Bereitstellung der Gelben Säcke, Deponie-Nachsorgekosten Hehenberg, Kompostierung und vieles andere mehr.

	exkl. Ust.	inkl. Ust.
(1) Für die in Haushalten und Betrieben anfallenden Siedlungsabfälle ist jährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt je Liegenschaft jährlich bei		
a) Einpersonenhaushalten inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken	€ 27,00	€ 29,70
b) Mehrpersonenhaushalten inklusive 6 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 6 Abfallsäcken	€ 54,00	€ 59,40
c) Betrieben inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken	€ 27,00	€ 29,70
(2) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlicher Gewerbeabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfallgebühr zu entrichten:		
je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	€ 9,00	€ 9,90
je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt	€ 80,00	€ 88,00
je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt	€ 110,00	€ 121,00
je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	€ 6,00	€ 6,60
(3) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Biotonne ist im erfassten Einsammlungsbereich zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfallgebühr zu entrichten:		
je abgeführter 120-l-Biotonne	€ 2,50	€ 2,75
je abgeführter 240-l-Biotonne	€ 5,00	€ 5,50
(4) Für die Anlieferung von über die jährliche Freimenge von 2 m ³ hinausgehendem Grün- und Strauchschnitt zur Kompostieranlage beträgt die Gebühr je angefangenem m ³	€ 10,00	€ 11,00
(5) Für die außerhalb der kostenlosen Abgabemöglichkeit zu den angegebenen Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing 19 bei Bedarf gegen Anmeldung für die Abholung von sperrigem Abfall durch die Gemeinde Steegen entstehenden Kosten werden folgende Regiesätze des Bauhofes nach Aufwand zu Grunde gelegt:		
Gemeindearbeiter	je Std.	€ 24,00
Traktor	je Std.	€ 22,00
Kipper	je Std.	€ 6,50

Aus gegebenem Anlass dürfen wir die Bestimmungen der OÖ. Abfalltrennungsverordnung in Erinnerung rufen, nach der bestimmte Altstoffe (wie **brauchbare Alttextilien**, **brauchbare Schuhe**, **Papier**, **Hohlglas**, **Kunststoffe**, **Altreifen**, **Altmetalle**) sowie biogene Abfälle (z.B. **Gras-**, **Strauch-**, **Heckenschnitt usw.**) nicht in die Restmülltonne gelangen dürfen, sondern zu trennen sind und die aufgezählten Altstoffe

über das Altstoffsammelzentrum in Asing und den Gelben Sack zu entsorgen sind. Biogene Abfälle sind einer Kompostierung zuzuführen; Eigenkompostierung, Bioabfallsammlung oder **Kompostierungsanlage Hildebrandt, Peuerbach Pühret 5**. Ziel ist, die Restabfallmengen die in die Verbrennungsanlage nach Wels transportiert werden müssen, zu verringern.

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM Asing Nr.19, Gemeinde Steegen:

Öffnungszeiten:

Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 18:00 Uhr
Samstag 9:00 bis 12:00 Uhr



Da eine ganzjährige Abgabemöglichkeit von sperrigen Abfällen im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing gegeben ist, wird **KEINE SPERRMÜLLABFUHR** mehr durchgeführt.

Öffnungszeiten der Kompostieranlage: Montag u. Freitag von 13:00 – 17:00 Uhr.

Zwischen 1. Dezember und Ende Februar ist die Kompostieranlage für Anlieferungen geschlossen !

WASSERGEBÜHREN 2013

Die Wassergebühr beträgt 2013	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich	30,00 €	33,00 €
Zählermiete jährlich (3 m ³ /Stunde)	7,00 €	7,70 €
Wasserbezugsgebühr je m ³	1,38 €	1,52 €
Wasserbereitstellungsgebühr je m ² unbebaut.Grundstück	0,07 €	0,077 €

Für die Anschlussgebühr wird die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden € 11,30 exkl. Ust. der Berechnung zugrunde gelegt. Die Mindestanschlussgebühr beträgt €1.831,- exkl.Ust.

KANALGEBÜHREN 2013

Seit dem Jahr 2002 wird die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr für Wohnobjekte nach Einwohnerequivalenzen berechnet (1 EGW seit 1.1.2006 = 38 m³/Person/Jahr). Der Grund ist einerseits der im Einzelfall sehr große Unterschied der Berechnungsgrundlage pro Person und andererseits der Umstand, dass der Großteil der Kosten auf die Bereitstellung der Anlage (Kläranlage, Kanäle) entfällt. Daher ist die Berechnung nach Einwohnerequivalenzen gerechter und sozial ausgewogener.

Die Kanalgebühr beträgt 2013	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich	90,00 €	99,00 €
Kanalbenutzungsgebühr je m ³ /EGW	3,15 €	3,465 €
Kanalbereitstellungsgebühr je m ² unbebaut.Grundstück	0,15 €	0,165 €

Berechnungsbeispiel Kanalbenutzungsgebühr vierteljährlich: (15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.)

KANAL-Benutzungsgebühren	netto	10%	inkl. 10%Mwst	vierteljährlich
Grundgebühr für Objekt jährlich	90,00 €	9,00 €	99,00 €	24,75 €
Benutzungsgebühr je m ³	3,15 €	0,315 €	3,465 €	
Abwasseranfall pro Erwachsenem/Kind-Jugendli. jährl.in m ³	38	25,33		
Personen/Erwachsene (38m ³)		1	131,670 €	32,918 €
Personen/Kinder-Jugendliche bzw. weit.Wohnsitz (25,33m ³)		1	87,768 €	21,942 €

Für die Anschlussgebühr wird ebenso wie bei der Wasseranschlussgebühr die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden €18,20 exkl. Ust. berechnet. Die Mindestanschlussgebühr beträgt €3.054,- exkl. Ust.

Ergänzende Kanal- und Wasserleitungsanschlussgebühr

Es wird daran erinnert, dass bei der Änderung eines an den öffentlichen Kanal oder an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Gebäudes durch Neu-, Zu-, Ein- oder Umbau, wie z.B. Dachgeschoßausbau, Ausbau von Kellerräumen für Wohnnutzzwecke oder bei Neubauten nach Abbruch die Kanal- bzw. Wasserleitungsanschlussgebühr in dem Umfang zu

entrichten ist, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage gegeben ist und die der Mindestanschlussgebühr zugrunde liegende Fläche überschritten wird.

Auf die Anzeige- bzw. Baubewilligungspflicht nach der OÖ Bauordnung wird ebenfalls hingewiesen.

Erhebliche Mehrkosten durch missbräuchliche Abfallentsorgung über das Kanalnetz Das WC ist kein Mistkübel!



Babywindeln, Feuchttücher, Tierkadaver, Essensreste, ... – der Kanal wird oft missbräuchlich zur vermeintlich „billigen und einfachen Abfallentsorgung“ verwendet. Das kann schwerwiegende Folgen nach sich ziehen und verursacht **Mehrkosten in Millionenhöhe! Mehrkosten, die sich direkt auf die Kanalbenutzungsgebühren auswirken.** Dabei hat es jeder selbst in der Hand, dass die Kosten nicht weiter steigen: Hygieneartikel wie Tampons oder Windeln, die Kanalpumpwerke und Maschinen auf den Kläranlagen schwer beschädigen können, sind über den Restmüll zu entsorgen. Dies gilt selbstverständlich auch für Katzenstreu und andere Feststoffe. Öle, die Abflüsse und Kanäle verstopfen, finden im „Öli“ Platz. Die Initiative „Denk KLObal, schütz den Kanal!“ klärt über Spar-Tipps auf: www.klobal.at

HEIZKOSTENZUSCHUSS IN OBERÖSTERREICH

Für die Beheizung einer Wohnung - gleichgültig mit welchem Energieträger – hat die OÖ Landesregierung für die Heizperiode 2012/2013 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses **an sozial bedürftige Personen** beschlossen. Dieser beträgt €140,- bei Unterschreiten der für die soziale Bedürftigkeit festgesetzten Einkommensgrenze und €70,- bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal € 50,-. Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses liegen am Gemeindeamt Steegen zur Abholung auf.

Die Voraussetzungen für diesen Zuschuss sind:

Das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen darf die Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2013 nicht übersteigen:

- *) Alleinstehende €837,63 *) je Kind €158,31
- *) Ehepaar/Lebensgemeinschaft. €1.255,89 *) jede weitere Person €837,63

- Wohnung mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Antragsfrist: vom 27.12.2012 bis spätestens 15.4.2013 beim Gemeindeamt Steegen

Der Antragsteller muss tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben (demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen zB. im Rahmen eines Übergabevertrages sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben).

Aus der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2012

Dem Kindergartenverein Peuerbach wird zum Zubau und für die Errichtung von 2 Krabbelstuben beim Kindergarten in Peuerbach ein Gemeindebeitrag der Gemeinde Steegen in Höhe von €17.250,- in 3 Jahresraten von 2014 – 2016 gewährt.

VORANSCHLAG 2013	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Ordentlicher Haushalt	1.354.100 €	1.354.100 €	0 €
Außerordentlicher Haushalt	45.800 €	45.800 €	0 €
Summe:	1.399.900 €	1.399.900 €	0 €
Schulden			154.745 €
Rücklagen			178.800 €
Maastricht-Ergebnis			3.700 €
Haftungen			2.728.321 €

Die Ausgaben für die Schulen betragen €92.700,-, die für den Kindergarten €59.500,-.

Die Sozialhilfeverbandsumlage (Alten- und Pflegeheime) beträgt €229.000,- (16,91 % der OH Ausgaben) und der Krankenanstaltenbeitrag €193.200,-(14,27 % d.A.).

WINTERDIENST - parkende Fahrzeuge sichtbehindernde Bäume und Sträucher

Wir ersuchen die Straßen von parkenden Autos freizuhalten, damit der Winterdienst ungehindert durchgeführt werden kann. Desweiteren ersuchen wir, verkehrs- und sichtbehindernde Bäume und Sträucher entlang unserer Straßen und Wege entsprechend zurück zu schneiden oder zu entfernen.

KINDER- und ELTERNUNFALLVERSICHERUNG

Das Familienreferat bietet in Kooperation mit der OÖ Versicherung schon seit vielen Jahren die kostenlose Kinderunfallversicherung und Elternunfallversicherung an.

Kostenlose Kinderunfallversicherung

Jedes Kind ist ab Geburt bzw. ab dem Eintrag in der Familienkarte bis zum Schuleintritt kostenlos unfallversichert. Die Versicherungsprämie übernimmt das Land OÖ.

Kostenlose Elternunfallversicherung während der Kinderbetreuung

Eltern sind automatisch während der Kinderbetreuung (am Arbeitsplatz Haushalt & Familie) bis zum 3. Lebensjahr des jüngsten Kindes kostenlos unfallversichert, sobald die OÖ Familienkarte beantragt wird. Die Versicherungsprämie übernimmt das Land OÖ.

Beide Versicherungsangebote wurden überarbeitet, wobei der Deckungsumfang verbessert bzw. ausgeweitet wurde. Die Änderungen gelten ab **1.1.2013**. Detailinformationen und den Folder zum Downloaden finden Sie auf der Homepage: www.familienkarte.at



KOSTENLOSE LED TESTAKTION

Egal ob es sich um den Ersatz für Standardglühlampen mit Schraubfassungen oder Halogenspots mit Stecksockel handelt, die meisten herkömmlichen Leuchtmittel können mit energiesparenden LED's ersetzt werden und stehen zum Testen zur Verfügung. Sie können in Ruhe bei sich zu Hause die Helligkeit, Lichtfarbe und Abstrahlwinkel der LED's ausprobieren. In der Woche von **Donnerstag, 14. – 21. Februar 2013** steht dieser Koffer der Gemeinde Steegen zur Verfügung. Rufen Sie einfach an und reservieren Sie sich ihren Testkoffer. Es fallen für Sie keinerlei Kosten an. Die Kaution für den gesamten Koffer beläuft sich auf € 50. Diese wird nach vollständiger Rückgabe rückerstattet. Entwendete bzw. beschädigte Lampen werden in Rechnung gestellt.



STELLENAUSSCHREIBUNGEN



Lehrlinge

- Baustofffachverkäufer (Entlohnung 1. LJ.: 475,- €/Monat)
- Maurer (Entgelt 1. LJ.: 5,- €/Std.)
- Zimmerer (Entgelt 1. LJ.: 3,46 €/Std.)

Facharbeiter

- Maurer (Mindestentgelt: 12,50 €/Std. + Taggeld 9,79 €/Arbeitstag)
- Zimmerer (Mindestentgelt: 12,50 €/Std. + Taggeld 9,79 €/Arbeitstag)

Mitarbeiter/in für Bauhof (Mindestentgelt: 8,22 €/Std.)

- Vollzeit
- Vorkenntnisse Baumaterial
- Führerschein: B erforderlich, C von Vorteil
- Teamfähigkeit

LKW Fahrer/in für Bauhof (Mindestentgelt: 8,22 €/Std.)

- Führerschein C/E erforderlich
- Kranschein von Vorteil

Ihre Bewerbung senden Sie bitte per Post oder E-Mail (office@humer-bau.at) an die Baumeister Humer GmbH oder geben Sie diese nach Terminvereinbarung persönlich bei Herrn Ing. Martin Humer ab.

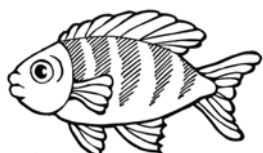


PRINCE Cafe-Bar-Lounge Peuerbach sucht eine/n Kellner/in.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an

office@prince.co.at oder Tel. 0664 28 40 786

FISCHERKURS samt FISCHERPRÜFUNG



Veranstalter: Fischereirevierauschuss Aschach

1. TERMIN: Samstag, 16. Februar 2013

und am Samstag, 2. März 2013

2. TERMIN: Samstag, 23. Februar 2013

und am Samstag, 9. März 2013

ORT: Hauptschule 4730 Waizenkirchen

ANMELDUNG: Manfred Prammer, Tel.: 0680-1247543, E-Mail: fr_aschach@gmx.at oder Eidenberger Franz, Tel. 0664-73547960, E-Mail: revier.aschach@aon.at

Nähere Informationen über die Unterweisungen finden Sie auf der Amtstafel und der Homepage der Gemeinde Steegen www.steegen.at und des OÖ. Landesfischereiverbandes: www.lfvooe.at.



EINWOHNERSTATISTIK DER GEMEINDE STEEGEN

2012	weiblich	männlich	Gesamt
Geburten im Jahr 2012	1	3	4
Todesfälle im Jahr 2012	1	3	4
Einwohner Hauptwohnsitz zum 31.12.2012	521	518	1039
Einwohner mit Wohnsitz zum 31.12.2012	42	58	100
Einwohner Gesamt	563	576	1139

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

GEBURTSTAG



Pühretmair Aloisia, Griesbach 1 (92)

PRÜFUNGSERFOLG



Auer Daniel BSc, Kirchenfeld 25 hat an der Technischen Universität Wien das Masterstudium Software Engineering & Internet Computing mit dem akademischen Grad Dipl.-Ing. mit Auszeichnung abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen !

Herbert Lehner
Lehner Herbert, Bürgermeister

Impressum/Offenlegung gem. §§ 24f MedienG: Medieninhaber: GEMEINDE STEEGEN, Herausgeber: GEMEINDE STEEGEN, Ansprechpersonen: Bürgermeister Herbert Lehner, Walter Scheuringer. Adresse: 4722 Peuerbach, Badergasse 5, Telefon: 07276-2301, Fax: 07276-23014, E-Mail: gemeinde@steegen.ooe.gv.at DVR-Nummer der Gemeinde STEEGEN: 0603694, Medienlinie gem. § 25 Abs. 4 MedienG: Gemeindeblatt der Gemeinde Steegen: Bietet der Öffentlichkeit Informationen der Gemeinde Steegen